

03

Beschluss des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Nordwalde mit der räumlichen und funktionalen Festlegung eines zentralen Versorgungsbereiches sowie der Festlegung von Nordwalder Sortimentslisten als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Absatz 6 Ziffer 11 BauGB

hier: Beschluss und Rechtsverbindlichkeit

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 22. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Das Einzelhandelskonzept der Gemeinde Nordwalde mit der räumlichen und funktionalen Festlegung eines zentralen Versorgungsbereiches, der Festlegung von Nordwalder Sortimentslisten sowie Grundsätzen und Empfehlungen wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Absatz 6 Ziffer 11 BauGB beschlossen (Anlagen).“

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 22. September 2016 übereinstimmt und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Das Einzelhandelskonzept der Gemeinde Nordwalde mit der räumlichen und funktionalen Festlegung eines zentralen Versorgungsbereiches, der Festlegung von Nordwalder Sortimentslisten sowie Grundsätzen und Empfehlungen kann ab sofort

**im Rathaus der Gemeinde Nordwalde,
Bahnhofstraße 2, Zimmer 11,**

während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

**montags bis freitags
dienstags
donnerstags**

**von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über das Einzelhandelskonzept auch Auskunft verlangen.

Nordwalde, den 17. März 2016

Die Bürgermeisterin
gez. Schemmann